

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



07.06.2016

Beschlussantrag Nr. : 103-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	22.06.2016			
Ortschaftsrat Wolfen	10.08.2016			

Beschlussgegenstand:

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt für das Vorhaben „Umnutzung des bestehenden Wohnheimes in eine Unterkunft für Asylbewerber mit brandschutztechnischer Ertüchtigung“ (Damaschkestraße 8 – Flur 13, Flurstücke 139/15, 165, 167, 168, 170, 173, 174, Gemarkung Wolfen) keine Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo „GE Thalheimer Straße/Damaschkestraße“ im OT Stadt Wolfen zu erteilen.

Begründung:

Die Veränderungssperre des Bebauungsplanes Nr. 02-2016wo "GE Thalheimer Straße / Damaschkestraße" im OT Stadt Wolfen ist seit dem 18.06.2016 rechtskräftig. Sie dient der Sicherung der Planung für die Entwicklung des Gewerbegebietes. Eine Unterkunft für Asylbewerber ist mit dauerhaftem Wohnen gleichzusetzen. Da dies Konflikte mit der vorhandenen gewerblichen Nutzung mit sich bringt, ist das Vorhaben abzulehnen. Es wird im Bebauungsplanverfahren geklärt, ob das ausnahmsweise Wohnen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen wird. Bei der Unterkunft für Asylbewerber handelt es sich nicht um die genannten Berufsgruppen, widerspricht einer gewerblichen Entwicklung und schränkt die angrenzenden Betriebe ein. Des Weiteren sind die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse der Bewohner in Bezug auf die einwirkenden Emissionen, die von den Gewerbebetrieben ausgehen, nicht gewahrt. Zur Sicherung der vorgesehenen Planungsabsichten und zur Ordnung der Nutzungen im Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird empfohlen, der Ausnahme von der Veränderungssperre nicht zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

070-2016 v. 08.06.2016 - Aufstellungsbeschluss 02-2016wo und Satzung über die Veränderungssperre

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **103-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan

Anlage 2 Lageplan